ADAC Ostwestfalen-Lippe e.V.

76. INT. ADAC WESTFALEN-LIPPE-FAHRT

für Motorrad-Veteranen

AUSSCHREIBUNG

18. Juli 2026

1. Zeitplan

Montag,	**06. April 2026**	Verfügbarkeit der Ausschreibung Öffnung der Nennungsliste	
Montag,	**06. Juli 2026**	Nennungsschluss	
Montag,	**13. Juli 2026**	Bekanntgabe der Startnummern im Internet	
		Festhalle-Levern, Schröttinghauser Str. 25, Stemwede	
Freitag,	**17. Juli 2026**	ab 15:00 Uhr	Eintreffen der Teilnehmer Fahrerlager - Abstellplatz für Trailer
		ab 19:00 Uhr	Freiwillige Dokumenten-Abnahme
		19:30 Uhr	Begrüßung der bereits angereisten Teilnehmer
		Festhalle-Levern, Schröttinghauser Str. 25, Stemwede	
Samstag,	**18. Juli 2026**	ab 08:00 Uhr	Eintreffen der restlichen Teilnehmer
		ab 08:30 Uhr	**Dokumenten- und technische Abnahme** **Frühstücksbuffet im Festsaal**
		ab 09:30 Uhr	**Ausgabe der Fahrtunterlagen**
		10:00 Uhr	**Begrüßung der Teilnehmer und Instruktion,**
		ab 10:31 Uhr	**Start der Fahrzeuge in Minutenabstand**
		Festhalle-Levern, Schröttinghauser Str. 25, Stemwede	
		ab 15:30 Uhr	**Eintreffen des 1. Fahrzeugs am Ziel**
		17:00 Uhr	**Gemeinsames Abendessen**
		18:00 Uhr	**Siegerehrung im Festsaal**

Festhalle-Levern, Schröttinghauser Str. 25, Stemwede
Telefon: 05745 / 557

^

2. Veranstaltung und Veranstalter

Veranstalter der Int. ADAC Westfalen-Lippe-Fahrt für Motorrad-Veteranen, die am **18. Juli 2026** stattfindet, ist der **ADAC Ostwestfalen-Lippe e.V., Abt. Ortsclub, Jugend und Sport, Eckendorfer Str. 36, 33609 Bielefeld**
Telefon: 0521 1081-152; E-Mail: sport@owl.adac.de

Mit der Durchführung beauftragt ist der ADAC-Ortsclub **AMC Stemweder Berg e.V. im ADAC**,
Paradiesweg 3, 32312 Lübbecke; Tel.: 05743-1666 / Fax: 05743-921066 / Mobil: 0171-9331666
E-Mail: willi.weingaertner@t-online.de

Die **Tourensportveranstaltung für Motorrad-Veteranen** hat eine Streckenlänge von ca. 100 km und gliedert sich in zwei Etappen.

Etappe 1 - Stemwede-Levern	**bis**	**Schloss Benkhausen, mit drei Gleichmäßigkeitsprüfungen**
Etappe 2 - Schloss Benkhausen	**bis**	**Stemwede-Levern, mit einer Gleichmäßigkeitsprüfung**

Die Veranstaltung wird nach folgenden Bestimmungen durchgeführt:
* Vorliegende Ausschreibung einschließlich evtl. noch zu erlassener Durchführungsbestimmungen
* Straßenverkehrsordnung der Bundesrepublik Deutschland (StVO)
* Straßenverkehrszulassungsordnung der Bundesrepublik Deutschland (StVZO)
  (gültig für Fahrzeuge mit deutscher Zulassung)
* Rahmenausschreibungen des ADAC Oldtimer-Cup Nordrhein-Westfalen 2026

Die Veranstaltung wurde vom ADAC Ostwestfalen-Lippe unter der NMN/VA-Nr.: SOM-21546/26 sportrechtlich geprüft und am 02.04.2026 genehmigt.

3. Offizielle der Veranstaltung

Fahrtleiter:	Willi Weingärtner, Paradiesweg 3, 32312 Lübbecke-Alswede, Telefon: 05743 - 1666 Fax: 05743 - 921066 / Mobil: 0171 – 9331666 E-Mail: willi.weingaertner@t-online.de
stellv. Fahrtleiter:	Olaf Landwehr, Rödinghausen
Techn.-Kommissar:	Tobias Krüger TÜV-Nord
Zeitnahme:	Team ADAC-OWL
Auswertung:	Bernd und Melanie Droste, Lübbecke
Schiedsgericht:	Michael Junklewitz, Enger Wolf-Otto Weitekamp, Stemwede-Haldem
Organisationsberatung	Wolf-Otto Weitekamp, Stemwede-Haldem
Pannenhilfe:	Heinrich Israel, Stemwede-Wehdem

4. Teilnehmer

Teilnahmeberechtigt ist jede Person, die im Besitz eines für das an den Start gebrachte Fahrzeug gültigen Führerscheins ist.
Fahrzeuge in der Oldtimerklasse: Alle zwei- und dreirädrigen Motorfahrzeuge, die bis zum 31. Dez. 1996 hergestellt wurden.
Youngtimerklasse: Fahrzeuge, die vom 01. Jan.1997 bis zum 31. Dez.2006 hergestellt wurden.
Die Fahrzeuge können entsprechend der Zahl ihrer Sitzplätze mit mehreren Personen besetzt sein. Jeder Fahrer und Beifahrer müssen einen Schutzhelm tragen.
Die Fahrzeuge werden vor dem Start vom Techn. Kommissar überprüft.
Fahrzeuge mit rotem Kennzeichen sind zugelassen bei dem Nachweis einer gültigen Haftpflichtversicherung.

5. Kennzeichnung der Fahrzeuge und Fahrer

Für alle Fahrzeuge wird bei der Dokumenten-Abnahme ein Startnummernschild ausgegeben. Dieses ist vor der techn. Fahrzeugabnahme vorne am Fahrzeug anzubringen. Zusätzlich sind von den Fahrern Nummernwesten zu tragen, die ebenfalls bei der Papierabnahme ausgegeben werden.
Nach der Veranstaltung sind die Nummernwesten an den Veranstalter zurückzugeben.

6. Erfolge der Teilnehmer

Erfolge bei der **Int. ADAC Westfalen-Lippe-Fahrt für Motorrad-Veteranen** werden entsprechend der jeweils erlassenen Cupbestimmungen gewertet für

ADAC Classic Revival Pokal für Motorräder
ADAC Oldtimer-Cup Nordrhein-Westfalen für Motorrad-Veteranen
Norddeutscher ADAC Oldtimer Cup für Motorräder
Motorrad-Oldtimer-Pokal des ADAC Ostwestfalen-Lippe
ADAC Sportabzeichen

7. Klasseneinteilung der Veteranen-Motorfahrzeuge

Motorräder (Solo / mit Seitenwagen), Dreiräder und Quad-Cycles			**Bonusfaktor**
Klasse 1	Baujahre	bis 31.12.1918	0,75
Klasse 2	Baujahre	01.01.1919 - 31.12.1930	0,80
Klasse 3	Baujahre	01.01.1931 - 31.12.1945	0,90
Klasse 4	Baujahre	01.01.1946 - 31.12.1960	0,95
Klasse 5	Baujahre	01.01.1961 - 31.12.1970	1,00
Klasse 6	Baujahre	01.01.1971 - 31.12.1980	1,00
Klasse 7	Baujahre	01.01.1981 - 31.12.1996	1,00
Klasse YT	Baujahre	01.01.1997 - 31.12.2006	1,00

Wesentliche Veränderungen des Fahrzeugs gegenüber dem Originalzustand können zum Wertungsausschluss führen.
Das Einhalten der technischen Vorgaben wird an jedem Fahrzeug bei der techn. Abnahme kontrolliert.
Die techn. Kommission kann ein Fahrzeug, das aufgrund seiner technischen Konzeption oder seiner Leistung nicht seiner Jahrgangsklasse zugeordnet werden kann, entsprechend neu einstufen.

8. Mannschaften

Bei der Veranstaltung können Mannschaften, bestehend aus drei oder vier Fahrzeugen, gebildet werden. Die Teilnehmer können nur einer Mannschaft angehören und dürfen aus verschiedenen Klassen stammen.
Gewertet werden in der Mannschaft nur die drei Fahrzeuge mit den geringsten Strafpunkten.

9. Nennungen

Jeder Fahrer, der an der Int. ADAC Westfalen-Lippe-Fahrt für Motorrad-Veteranen teilnehmen möchte, muss über das **Online-Nennportal**, welches über den nachfolgenden Link erreichbar ist, eine ordnungsgemäß ausgefüllte Nennung digital an das Veranstaltungsbüro absenden.

76. Int. ADAC Westfalen-Lippe-Fahrt für Motorrad-Veteranen - Online-Nennung

Das Nennportal ist bis zum 06. Juli 2026 geöffnet.

Die Angaben über weitere Mitfahrer können bis zur Dokumenten-Abnahme nachgereicht werden. Nach Absenden der Online-Nennung erhält der Teilnehmer eine Eingangsbestätigungs-Email mit einem Aktivierungslink und einem generiertem (ausgefülltem) PDF-Nennformular. Dieses ist vom Fahrer und eventuellen Mitfahrern unterschrieben zur Veranstaltung mitzubringen.
Ist aus irgendeinem Grund kurzfristig der Austausch eines Fahrers oder Mitfahrers durch eine andere Person erforderlich, dann ist der Bewerber/Fahrer dafür verantwortlich, dass die ausgetauschte Person bei der Dokumenten-Abnahme ebenfalls das Nennformular unterzeichnet oder eine schriftliche Erklärung abgibt und die Bestimmungen dieser Ausschreibung und den Verzicht von Ansprüchen anerkennt.
Der Veranstalter kann eine Nennung ohne Angabe von Gründen ablehnen. Eine Nennung gilt erst dann als angenommen, wenn der Bewerber mit Startnummer im Internet veröffentlicht wurde.

Nennungsschluss für Mannschaften: **Samstag, 18. Juli 2026 um 10.00 Uhr**

10. Nenngeld

Die Nenngelder für die Veranstaltung sind wie folgt festgelegt:

Einzelnennung Motorfahrzeuge der Klasse 1	(ohne Übernachtung)	**EUR 60,--**
Einzelnennung Motorfahrzeuge der Klassen 2 – 6, YT	(ohne Übernachtung)	**EUR 70,--**
Mitfahrer oder Gäste	(ohne Übernachtung)	**EUR 45,--**
Mitfahrer oder Gäste im Alter bis 12 Jahre	(ohne Übernachtung)	**EUR 25,--**
Mannschaftsnennung		**EUR 30,--**

Das Nenngeld beinhaltet:

* Startnummern-Schild für die vordere Anbringung (Pflichtanbringung)
* Frühstücksbuffet im **Festsaal Festhalle-Levern** vor der offiziellen Begrüßung
* Getränk in der Pause
* Abendessen im **Festsaal Festhalle-Levern** vor der Siegerehrung
* Wertvolle Plakette für den Fahrer
* Pokale für den Fahrer in der Gesamtwertung und Klassenwertung

Das Nenngeld ist der Nennung als Scheck beizufügen oder zu überweisen. Nennungen ohne Nenngeld werden nicht bearbeitet. Nenngeld ist Reuegeld und verfällt bei Nichterscheinen zu der Veranstaltung.

Überweisungen sind zu richten an den AMC Stemweder Berg e.V. im ADAC

Konto: Sparkasse Minden-Lübbecke: IBAN: DE91 4905 0101 0012 0031 41 BIC: WELADED1MIN

Die Reservierung von Hotelzimmern ist von den Teams selbst vorzunehmen.

11. Nennungsbestätigung

Startnummern werden im Internet ab 13. Juli 2026 veröffentlicht.
Dieses gilt als Nennbestätigung.
Ein Plan über das Start- und Campinggelände Festhalle-Levern in Stemwede-Levern und eine Kartenreproduktion im Maßstab 1:50 000 für die Anfahrt zum Startgelände sind im Internet dargestellt.

12. Wertung

Gewertet wird nach Strafpunkten. Sieger in den Klassen sind die Teilnehmer mit der geringsten Strafpunktzahl.

Wertungstabelle:

Zeitkontrollen (ZK)	**a)**	für zu späte Ankunft nach der Sollzeit	**1 Strafpunkt pro Minute**	
	b)	für zu frühe Ankunft vor der Sollzeit	**1 Strafpunkt pro Minute**	
	c)	maximale Verspätung gegenüber der Sollzeit der Etappe 1 oder 2	**30**	**Minuten**
	d)	Auslassen einer Zeitkontrolle	**30**	**Strafpunkte**
Gleichmäßigkeitsprüfung (GLP) und Schnittüberwachung	**a)**	Abweichen von der Sollzeit pro Sekunde	**1**	**Strafpunkt**
	b)	Abweichen von der Sollzeit pro 1/10 Sekunde	**0,1**	**Strafpunkte**
	c)	Abweichen von der Sollzeit pro 1/100 Sekunde	**0,01**	**Strafpunkte**
	d)	Maximalpunkte oder Auslassen einer GLP o SÜK	**5**	**Strafpunkte**
Sachrichterentscheidung	**e)**	Anhalten im Bereich unter 200 m vor dem Ziel einer GLP (ZK-E)	**1**	**Strafpunkt**
Durchfahrtskontrollen (DK)	**a)**	Auslassen einer DK	**5**	**Strafpunkte**

Bei Punktgleichheit (ex-aequo) zwischen Fahrern entscheidet das bessere Ergebnis in der 1. Gleichmäßigkeits-prüfung. Sollte auch hier Zeitgleichheit bestehen, werden die besseren Zeiten der 2., 3., usw. Gleichmäßigkeits-prüfung zur Ermittlung des Siegers bzw. der Platzierten herangezogen.
Sollte danach noch Punktgleichheit bestehen, entscheidet das Alter des Fahrzeugs und anschließend das Alter des Fahrers. Die Teilnehmer der Klasse YT werden nicht im Gesamtklassement gewertet.

Wertung mit Baujahr-Handikap-Bonus

Als Anreiz für die älteren Motorfahrzeuge werden die Wertungen mit Handikap-Faktoren für Strafpunkte vorgenommen. Die jeweiligen Faktoren sind bei der Klasseneinteilung unter **Absatz 7** aufgeführt.

13. Preise und Pokale

Gesamtklassement	**Platz 1 - 3, Pokale für den Fahrer**
Klassenwertung	**Pokale für 25 % der Starter jeder Klasse**
Mannschaftswertung	**Ehrenpreise für 25 % aller gestarteten Mannschaften**
Damenwertung	**Damenpokal für die bestplatzierte Dame in der Gesamtwertung**
Seitenwagen-Gespann	**Pokal für das bestplatzierte Seitenwagen-Gespann**
Plakettenwertung	**Alle Fahrer in Wertung erhalten eine Erinnerungsplakette.**

14. Siegerehrung

Ort und Zeitpunkt der Siegerehrung stehen im Zeitplan (Art. 1) dieser Ausschreibung.
Die Siegerehrung ist Bestandteil der Veranstaltung. Errungene Pokale und Plaketten werden nicht nachgesandt.

15. Proteste

Einsprüche oder Proteste gegen die Aufgabenstellung, Streckenführung, Kontrollen, Zeitnahme oder Wertung sind nicht zulässig.
Bei Unklarheiten wenden sich die Teilnehmer in schriftlicher Form an den Fahrtleiter.
Die Entscheidung über Unstimmigkeiten obliegt dem Veranstalter in Verbindung mit dem Schiedsgericht.
Ein Rechtsweg gegen diese Entscheidung ist nicht möglich und die sich aus dieser Entscheidung ergebene Wertung ist für alle Beteiligten endgültig.

16. Fahrdisziplin

Die geltenden Verkehrsvorschriften (StVO) sind unter allen Umständen einzuhalten. Jeder Verstoß gegen diese, sowie die Beteiligung an einem Verkehrsunfall können ohne Rücksicht auf die Schuldfrage zum Wertungsausschluss der betroffenen Teilnehmer führen.

17. Haftungsausschluss (Gefährdungshaftung, leichte Fahrlässigkeit)

Bewerber, Fahrer und Beifahrer erklären mit Abgabe der Nennung den Verzicht auf Ansprüche jeder Art für Schäden, die im Zusammenhang mit den Veranstaltungen entstehen, und zwar gegen

- der FIVA, den DMSB, dessen Präsidenten; Mitglieder, Geschäftsführer.
- die den DMSB und FIVA bildenden Clubs.
- den ADAC, die ADAC-Regionalclubs, den AvD, den DMV, den ADMV.
- den Veranstalter, dessen Beauftragte, Sportwarte, Helfer und evtl. Streckeneigentümer.
- Bewerber, Fahrer, Halter und Helfer anderer Fahrzeuge, die an der Veranstaltung teilnehmen, jedoch nur, sofern es sich um ein Rennen oder eine Wertungsprüfung zur Erzielung von Höchst-Geschwindigkeiten oder kürzesten Fahrzeiten handelt.
- Behörden, Renndienste und irgendwelche Personen, die mit der Organisation der Veranstaltung in Verbindung stehen, soweit der Unfall oder Schaden nicht auf Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit beruht.
- Diese Haftungsbeschränkung gilt nicht, soweit Schäden durch irgendeine Versicherungsleistung auszugleichen sind.
- den Straßenbaulastträgern, soweit Schäden durch die Beschaffenheit der bei den Veranstaltungen zu benutzenden Straßen und Wege samt Zubehör verursacht werden und
- die Erfüllungs- und Verrichtungs-Gehilfen aller zuvor genannten Personen und Stellen, außer bei vorsätzlicher oder grobfahrlässiger Schadensverursachung;
- gegen die anderen Teilnehmer (Bewerber, Fahrer und Beifahrer), deren Helfer, die Eigentümer, Halter der anderen Fahrzeuge, den eigenen Bewerber, Fahrer/Beifahrer (anderslautende besondere Vereinbarungen zwischen Bewerber, Fahrer, Beifahrer gehen vor) und eigenen Helfer verzichten sie auf Ansprüche jeder Art für Schäden, die im Zusammenhang mit der/den Sonderprüfung/en zur Erzielung der Höchstgeschwindigkeiten oder kürzesten Fahrzeiten oder der/den dazugehörigen Übungsfahrten entstehen, außer bei vorsätzlicher oder grobfahrlässiger Schadensverursachung.

Mit Abgabe der Nennung zur genannten Veranstaltung wird der Artikel 17 und 18 dieser Ausschreibung vereinbart.

18. Entbindung von Datenschutz und Foto- und Filmaufnahmen

Entbindung von Datenschutz und Foto- und Filmaufnahmen
Ich/wir willige(n) ein, dass der Veranstalter meine/unsere in den Antragsformularen sowie in den laufenden Veranstaltungen erhobenen Daten für folgende Zwecke verwendet werden: Vertragsabwicklung, Veröffentlichung von Teilnehmer- und Ergebnislisten (auch im Internet), Übermittlung an Veranstalter und DMSB, statistische Zwecke und Veranstaltungswerbung. Falls die Einwilligung nicht erteilt wird, ist eine Teilnahme an dieser Veranstaltungsserie nicht möglich. Neben dem ADAC dürfen auch die Serienpartner die Teilnehmer- und Ergebnislisten des Teilnehmers unentgeltlich erhalten und werblich verwenden.

Ich/wir willige(n) ein, dass der Veranstalter und von ihm Beauftragten während der Veranstaltungssaison Foto-, Film- und Tonaufnahmen erstellt, die mich/uns, meine/unsere Stimme oder mein/unser Fahrzeug darstellen bzw. wiedergeben. Ich/wir räume(n) dem Veranstalter sowie den mit dem ADAC verbundenen Unternehmen und Serienpartnern kostenlos das zeitlich und räumlich uneingeschränkte Recht ein, diese Aufnahmen in Printmedien, oder im Internet (auch im Rahmen von sozialen Netzwerken), im Fernsehen oder im Radio zum Zweck der Berichterstattung über, oder Werbung für die Veranstaltungsreihe zu verwenden. Mit den Aufnahmen dürfen der ADAC und die mit ihm verbundenen Unternehmen und Serienpartner auch räumlich und zeitlich uneingeschränkt für ihre Leistungen werben.

19. Allgemeines

Der Veranstalter behält sich das Recht vor, bei Vorliegen zwingender Gründe, die Veranstaltung ganz oder teilweise abzusagen. Höhere Gewalt kann den Veranstalter von der Einhaltung seiner Verpflichtungen entbinden. Änderungen der Ausschreibung und der Durchführungsbestimmungen werden vor der Fahrt oder an einer Zeitkontrolle schriftlich bekannt gegeben.
Im Übrigen haftet der Veranstalter nur, soweit nicht durch diese Ausschreibung ein Haftungsausschluss durch die Abgabe der Nennung vereinbart ist.

20. Durchführung der Veranstaltung und Aufgabenstellung

20.1 Dokumenten-Abnahme

Die Dokumenten-Abnahme erfolgt am **Samstag, dem 18.07.2026 in der Festhalle-Levern ab 08:30 Uhr**.
Bei der Dokumenten-Abnahme sind vorzulegen:
Führerschein, Kfz-Schein, ggf. Nachweis der Haftpflichtversicherung (Versicherungspolice),
Anschließend erhalten die Teilnehmer ihre Startnummer und ein Rallyeschild sowie die Kontrollkarten für die einzelnen Etappen.

20.2 Technische-Abnahme

Nach der Dokumenten-Abnahme ist das Rallyeschild am Fahrzeug anzubringen und den techn. Sachverständigen vorzuführen. Fahrzeuge, deren Zustand dem Ansehen des Veteranen-Sports abträglich ist, werden nicht zum Start zugelassen.

20.3 Start der Fahrzeuge.

Gestartet wird im Abstand von einer Minute. Bei einer Verspätung gilt der Teilnehmer zur Sollzeit gestartet.

20.4 Fahrtstrecke und Aufgabenstellung

Die Int. ADAC Westfalen-Lippe-Fahrt für Motorrad-Veteranen besteht aus einer **Zuverlässigkeitsfahrt** mit **4 Gleichmäßigkeitsprüfungen** auf Straßen über eine **Streckenlänge von ca. 100 km**, unterteilt in 4 Abschnitten.

Als Fahrtunterlagen erhalten die Teilnehmer für die vorgeschriebene Strecke ein Streckenbuch mit eingezeichneter Route und Kontrollen auf Kartenreproduktionen der Kreiskarte Minden-Lübbecke im Maßstab 1:50.000.
Die Kartenreproduktion ist für die Einhaltung der vorgegebenen Streckenführung verbindlich.

Zusätzlich erfolgt eine Ausschilderung der Strecke nach den vorgegebenen Symbolen in roter Farbe, die als Unterstützung für die Einhaltung der Streckenführung dient.

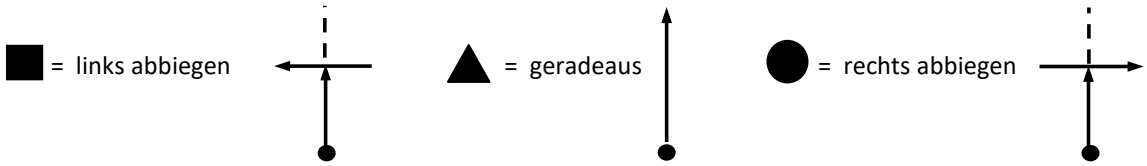

Zur Überwachung der Streckenführung einschließlich Fahrzeit gibt der Veranstalter Kontrollkarten aus. Eintragungen auf den Karten erfolgen durch die Sportwarte des Veranstalters an den Kontrollstellen. Eine Überwachung der Streckenführung erfolgt durch Durchfahrts- und Zeitkontrollen. Für jede Etappe wird eine Gesamtfahrzeit festgesetzt, die jeweils bis zu max. 30 Minuten überschritten werden darf.

20.5 Gleichmäßigkeitsprüfungen (GLP) innerhalb der Zuverlässigkeitsfahrt

Gleichmäßigkeitsprüfungen werden innerhalb der Streckenführung über unterschiedliche Streckenlängen von ca. 0,1 - 10 km durchgeführt. Die erste Gleichmäßigkeitsprüfung beginnt nach dem Start der Veranstaltung. Die Strecke der Veranstaltung ist durch den Veranstalter kilometriert. Diese Kilometrierung wird für die Ermittlung der Zeiten innerhalb der Gleichmäßigkeitsprüfungen herangezogen. Die in der Nennung selbstgewählte Durchschnittsgeschwindigkeit gilt nur in den GLP`s. Ein Einspruch gegen die Kilometrierung ist bei Abweichungen zu den eigenen Tachometern nicht möglich.

Die Strecke der Gleichmäßigkeitsprüfung (GLP) ist jeweils durch Schilder gekennzeichnet.

Start GLP	**Startflagge (FIA-Schild) mit zusätzlicher Angabe der Örtlichkeit in den Fahrtunterlagen** **Eintrag der Startzeit in die Kontrollkarte durch den Veranstalter.**			
Ziel GLP	**Zielflagge (FIA-Schild) mit Zeitnahme (Lichtschranke) des Veranstalters** **bei fliegender Durchfahrt des Teilnehmers.**			
Wertung der	**Zeitdifferenz zwischen Sollzeit und Istzeit des Teilnehmers**			
GLP/SÜK:	Zeitabweichung pro Sekunde	=	1	Strafpunkt
	Zeitabweichung pro 1/10 Sekunde	=	0,1	Strafpunkte
	Zeitabweichung pro 1/100Sekunde	=	0,01	Strafpunkte
	Maximalpunkte oder Auslassen einer GLP / SÜK	=	5	Strafpunkte
SÜK:	**Geheime Schnittüberwachung ist nicht vorgesehen** Ein Anhalten des Teilnehmers im Bereich von 100 m vor der Zielflagge wird durch den Veranstalter überwacht und mit 1 Strafpunkt belegt.			

20.6 Kennzeichnung der Kontrollstellen

Die Kontrollstellen des Veranstalters befinden sich in der Regel auf der rechten Fahrbahnseite der Strecke.

Zeitkontrollen (ZK) Fahrzeug mit angebrachter Folie mit Aufschrift ZK bzw. FIA-Symbol mit Uhr

Durchfahrtskontrolle (DK) Fahrzeug mit angebrachter Folie mit Aufschrift DK / OK bzw. FIA-Symbol

Muster der Kontrollstellenbeschilderung sind am Start aufgestellt.

Kennzeichnung der Kontrollstellen der Gleichmäßigkeitsprüfung siehe Absatz 20.6

An den Zeitkontrollen erfolgt der Zeiteintrag in vollen Minuten zum Zeitpunkt des Erscheinens an der ZK mit dem Fahrzeug.
An den Durchfahrtskontrollen erfolgt die Abstempelung der Kontrollkarte durch den Kontrollstellenleiter.
An allen Kontrollstellen ist den Weisungen des Kontrollstellenleiters zu folgen. Die Kontrollkarten sind den Kontrollstellen zwecks erforderlicher Einträge zu übergeben. Reklamationen bezüglich der Einträge sind sofort dem Kontrollstellenleiter mitzuteilen. Änderungen auf der Kontrollkarte sind durch Unterschrift des Kontrollstellenleiters zu bestätigen, andernfalls können Abänderungen auf der Kontrollkarte nicht anerkannt werden.

20.7 Tankstellen

Die Lage der geöffneten Tankstellen an der vorgeschriebenen Strecke wird in den Fahrtunterlagen angegeben.

20.8 Service und Pannenhilfe

Service- und Pannenhilfe wird während der Veranstaltung durch den Veranstalter organisiert. Das Service-Fahrzeug fährt auf der vorgeschriebenen Strecke hinter dem Teilnehmerfeld her.
In den Fahrtunterlagen wird die Telefon-Nr. des Service-Fahrzeugs bekannt gegeben.

21.9 Zieleinlauf

Die Etappenziele der Veranstaltung können jeweils strafpunktfrei mit Vorzeit angefahren werden.

Stemwede, im April 2026
AMC Stemweder Berg e.V. im ADAC